

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) Kosten fahren wir die Subventionen degressiv herunter.

(Vorsitz: Vizepräsident Laurenz Meyer)

Herr Kollege Papke, das muss ich Ihnen schon sagen: Alle Bergbauländer in Europa subventionieren den Steinkohlenbergbau, wenn auch in unterschiedlicher Höhe. Bei uns hat der Steinkohlenbergbau aber eine schwierige Stellung. Ob England, Deutschland, Frankreich, Spanien - alle verfolgen diesen Prozess. Keiner käme auf die Idee zu sagen: Wir leisten den Offenbarungseid. Auch Großbritannien käme heutzutage nicht mehr auf diese Idee. Allerdings greift es uns ziemlich an, um selbst Vorteile zu haben.

Meine Bitte ist also, das im europäischen Zusammenhang zu sehen. Auch die Entscheidungen der OPEC sind wichtig. Es gehört nicht viel Fantasie dazu, sich die Abhängigkeit Deutschlands und der Europäischen Union auszumalen, wenn wir solche Probleme demnächst auch beim Erdgas haben werden. Das spricht dafür, alle Instrumente zu nutzen, Herr Kollege Dr. Linssen. Es gibt Alternativen. Die erneuerbaren Energien müssen gefördert werden. Allerdings wollen wir diese Förderung nicht auf Dauer, damit wir auch da Klarheit haben. - Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(B)

(Beifall bei der SPD und bei einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

Vizepräsident Laurenz Meyer: Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat seine Redezeit etwas überzogen. Wenn trotzdem keiner mehr das Wort wünscht, könnten wir die Runde jetzt beschließen. - Ich möchte niemanden provozieren.

(Edgar Moron [SPD]: Sie sind aber nahe dran!)

Ich lasse **abstimmen**. Der **Antrag** der F.D.P.-Fraktion auf **Drucksache 13/192** soll an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik** überwiesen werden. Wer dafür ist, den Antrag zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die **Überweisung** ist einstimmig **beschlossen**.

Ich rufe auf:

(C)

5 Gesetz zum Fünften Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/176

erste Lesung

In Abänderung der Rednerliste spricht für die Landesregierung jetzt Herr Minister Vesper.

Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor, den ich Ihnen kurz erläutern möchte.

Art. 1 des Gesetzentwurfes betrifft die gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung erforderliche Zustimmung zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Die wohl wichtigste Vorschrift dieses Staatsvertrages, der erstmals zum Ablauf des Jahres 2004 gekündigt werden kann, ist der darin enthaltene Art. 6. In Art. 6 wird die Höhe der Rundfunkgebühren für die Gebührenperiode vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2004 angepasst und der Finanzausgleich zwischen den in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten der Länder neu geregelt.

Art. 6 legt fest, dass die Rundfunkgebühr zu Beginn des kommenden Jahres um 3,33 DM monatlich erhöht werden soll. Die Entscheidung für die Anhebung der Rundfunkgebühr ist uns nicht leicht gefallen, aber der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der sich zu wesentlichen Teilen aus der Rundfunkgebühr finanziert, ist darauf angewiesen. Nur so kann er seine Aufgaben wahrnehmen.

Der von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ursprünglich angemeldete Bedarf hätte zu einer Gebührenerhöhung von monatlich 5,75 Millionen DM geführt. Er ist von den Experten der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, also der KEF, überprüft und

(D)

(Minister Dr. Michael Vesper)

(A) bereinigt worden. Die KEF hat hieraus die jetzt infrage stehende Gebührenanhebung errechnet.

Meine Damen und Herren, wir haben bei unseren Vertragsverhandlungen keine Möglichkeit gesehen, von diesem Vorschlag des Sachverständigenremiums abzuweichen, zumal für eine solche Abweichung verfassungsrechtlich kaum Handlungsspielraum besteht. Ich will deutlich hinzufügen, dass wir diesen Zustand als unbefriedigend empfinden. Darum überlegen wir, ob wir die Rundfunkanstalten ersuchen, auffordern, ihnen aufzugeben, künftig jährlich Auskunft zu geben, damit wenigstens in den zuständigen Ausschüssen des Landtags Transparenz über die Rundfunkgebührenentwicklung, über den Bedarf und über die Ausgaben entsteht.

Was sind nun die wesentlichen Gründe für die Gebührenanhebung? Zum einen sind während der in Kürze ablaufenden vierjährigen Gebührenperiode die Preise allgemein gestiegen. Hiervon blieben auch die Rundfunkanstalten nicht verschont. Die rundfunkspezifischen Preissteigerungen lagen dabei noch über den allgemeinen Preissteigerungen.

(B) Preissteigernd haben aber auch Leistungsausweitungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gewirkt. Ich nenne beispielsweise die Programmausweitungen wie arte, Kinderkanal, Phoenix und den Theaterkanal des ZDF. Hier stehen dem erhöhten Bedarf auf der einen Seite deutliche Leistungsverbesserungen auf der anderen gegenüber. Das gilt auch für den Ausbau der dritten Programme und nicht zuletzt für die neuen digitalen Bouquets von ARD und ZDF. Höhere Leistungen sind allerdings nicht zum Nulltarif zu haben.

Andererseits hat die KEF zugunsten aller Gebührenzahler bedarfsmindernd berücksichtigt, dass die Rundfunkanstalten ihr Rationalisierungspotenzial genutzt und hierdurch ihre Produktivität gesteigert haben.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Rundfunkgebühr steht die Änderung des Finanzausgleichs zwischen den in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten. Die so genannte Finanzausgleichsmasse beträgt zum 1. Januar 2001 nur noch 1,9 % des ARD-Nettogebührenaufkommens. Sie vermindert sich jährlich zum Jahresbeginn um 0,18 Prozentpunkte und wird vom 1. Januar 2006 an nur noch 1 % des ARD-Nettogebührenaufkommens betragen. In

absoluten Zahlen bedeutet das: Sie fällt von derzeit 188,17 Millionen DM auf nur noch 91,39 Millionen DM zum 1. Januar 2006.

Nordrhein-Westfalen hat sich für diese Abschmelzung eingesetzt. Denn von ihr profitiert der WDR als größter Zahler der gebenden Anstalten am meisten. Sein Anteil am Finanzausgleich sinkt beispielsweise von heute 93,17 Millionen DM auf "nur noch" 77,8 Millionen DM im Jahre 2001, und im Jahre 2006 wird er dann bei nur noch knapp 49 Millionen DM liegen.

In der Gebührenperiode bis 2004 wird der WDR insgesamt also um rund 86 Millionen DM entlastet. Bis 2006 wird er insgesamt knapp 174 Millionen DM einsparen können. Das ist aus nordrhein-westfälischer Sicht ein sehr erfreuliches Ergebnis.

Von den übrigen Änderungen, die der Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit sich bringt, erwähne ich nur die Ausgestaltung des Rechts auf Kurzberichterstattung nach den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung vom Februar 1998, eine Regelung über die Zuweisung digitaler terrestrischer Übertragungskapazitäten für das Fernsehen und eine Änderung im ARD-Staatsvertrag, die eine einheitliche und effiziente Handhabung des Gegendarstellungsrechts ermöglicht.

Der Gesetzentwurf enthält allerdings nicht nur die Zustimmung zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Artikel 2 des Gesetzentwurfs bestimmt, dass ein, höchstens zwei analoge Kanäle in den Breitbandkabeln mit so genannten Teleshopping-Programmen belegt werden können. Diese Angebote sind bereits in den Kabelnetzen zu empfangen und sehr erfolgreich. Rechtlich beruhen sie dann auf der 1. Medienversuchsverordnung. Ihr Auslaufen zum Jahresende macht es erforderlich, nun eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die auch in Zukunft die weitere Verbreitung ermöglicht.

Schließlich wollen wir mit Artikel 3 des Gesetzes die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Teledienste-Gesetzes des Bundes für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen auf die Bezirksregierung Düsseldorf konzentrieren, die bereits für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Mediendienste-Staatsvertrages zuständig ist. Die tägliche Arbeit dieser Behörde bei der Beobach-

(C)

(D)

(Minister Dr. Michael Vesper)

(A) tung des Internet und, so weit erforderlich, dem Einschreiten gegen gesetzeswidrige Angebote wird durch die Bündelung der Zuständigkeiten erleichtert und noch effektiver werden.

Die Landesregierung unternimmt damit einen konkreten Schritt, um dem Recht im Internet Geltung zu verschaffen. Dass dies notwendig ist, hat die Diskussion der vergangenen Wochen über rechts-extremistische Darstellungen in diesem Medium nun wirklich sehr deutlich gezeigt. Aus all diesen Gründen, aber ganz besonders aus dem zuletzt genannten Grund bittet die Landesregierung Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Laurenz Meyer: Vielen Dank, Herr Minister Vesper. - Als Nächstes für die SPD-Fraktion Herr Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen, liebe Zuschauer! Die beiden wichtigsten Punkte vorneweg:

- (B)
1. Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrages an den Hauptausschuss und den Medienausschuss zu.
 2. Die SPD-Fraktion wird in den Beratungen und der abschließenden parlamentarischen Behandlung, also der zweiten bzw. dritten Lesung Ende des Jahres, dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag insgesamt zustimmen.

Wie bei jedem Staatsvertrag, der Rundfunkrecht behandelt, bleibt uns als Abgeordneten zu sagen: Es ist und bleibt ein Problem, dass wir bei diesen Staatsverträgen nur zwei Möglichkeiten haben, nämlich Ja zu sagen oder Nein zu sagen. Auch da muss sich der Föderalismus bald neue Spielregeln geben, weil es in der Tat schwierig ist, immer zu sagen, ob das Glas nun halb voll oder halb leer ist, meine Damen und Herren. Mit den beiden zuerst genannten Punkten habe ich signalisiert: Für uns ist das Glas mehr als halb voll. Wir stimmen zu.

Im Mittelpunkt dieses Staatsvertrages, im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses an diesem Staatsvertrag steht - darauf hat Minister Vesper eben hingewiesen - die Erhöhung der Rundfunk-

gebühr um exakt 3,33 DM. Damit folgen die Ministerpräsidenten, damit folgt der Staatsvertrag der Empfehlung der KEF im 12. KEF-Bericht. (C)

Jedem ist klar, uns allen gemeinsam auch: Gebührenerhöhungen sind nie populär. Aber - das muss man deutlich machen - berücksichtigt man die Einsparanstrengungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, berücksichtigt man die Preissteigerungen zwischen 1994 und 1997 - z. B. bei den Sportrechten, z. B. bei den Filmrechten -, so ergibt sich bei den Sportrechten ein Plus von 34 % und bei den Filmrechten ein Plus von 12 %. Daran wird deutlich - und das ist auch das Signal der SPD-Landtagsfraktion -, dass das insgesamt in Ordnung geht.

Mit der KEF haben wir - im Gegensatz zu vielen anderen öffentlich finanzierten Rundfunkveranstaltern in anderen europäischen Ländern - ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren. Ich glaube auch, dass wir mit diesem Verfahren in Brüssel immer gut über die Runden kommen werden.

Meine Damen und Herren, wenn der Staatsvertrag alle Länderparlamente passiert - und zur Zeit sieht es, abgesehen von ein bisschen Geplänkel in Sachsen, danach aus -, wird die Rundfunkgebühr ab dem 01.01.2001 bei 16,15 Euro liegen. Auch das ist, nebenbei bemerkt, eine Änderung in diesem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, nämlich die Umstellung von DM auf Euro. Für alle die, die nicht so schnell rechnen können: Das sind exakt 31,85 DM. Umgerechnet, meine Damen und Herren, ist das also gut eine DM pro Tag für öffentlich-rechtliche Angebote, für Hörfunk und Fernsehen, für 300 Stunden Fernsehen pro Tag, für 10 Fernsehprogramme, zwei Spartenkanäle, zwei europäische Satellitenprogramme, 1.000 Stunden Hörfunk bzw. 58 Radioprogramme pro Tag. Das ist ein gutes Angebot und ein Angebot, das der weiteren politischen Begleitung bedarf. (D)

Zur Erinnerung - wir hatten die Debatte beim Thema Kurzberichterstattung Hörfunk -: Abonnenten von Pay-TV-Angeboten zahlen zur Zeit das Doppelte im Basisangebot. Darin enthalten sind noch nicht die komplette Bundesliga, der komplette Spieltag sowie besondere Spiele.

Angesichts der zunehmenden Pay-TV-Vermarktung ist die Ausgestaltung des Rechts der Kurzberichterstattung, wie vom Bundesverfassungsge-

(Marc Jan Eumann [SPD])

(A) richt in seiner Entscheidung vom 17. Februar 1998 gefordert, ebenfalls wichtig. Hier wird in den Klarstellungen dem Informationsinteresse Rechnung getragen. Ich sage aber auch an dieser Stelle sehr deutlich: Das ist ein Recht, das es in Zukunft stärker zu verteidigen, aber auch stärker wahrzunehmen gilt. Da wünschte ich mir ein bisschen mehr Offensive, auch Kurzberichterstattungen möglich zu machen.

Ein aus der Sicht Nordrhein-Westfalens wichtiger Punkt - auch darauf hat Minister Vesper hingewiesen, und das ist in Wahrheit ein wesentlicher Kernpunkt, meine Damen und Herren - ist die ARD-Strukturreform. Darüber gab es lange Streit und wird es immer wieder auch in den nächsten Jahren großen Streit zwischen den Parteien, zwischen den Ländern und insbesondere im Hinblick auf die Neuregelung des ARD-Finanzausgleiches geben.

Ich sage in einer gewissen Kontinuität an dieser Stelle ganz deutlich: Wir stehen auch zu den kleinen Anstalten in Bremen und im Saarland. Auch das ist Kultur dieses föderalistisch organisierten und aufgebauten Landes, nämlich dass es hier öffentlich-rechtliche Angebote gibt. Das heißt nicht, dass Kooperationsmodelle nicht wichtig und sinnvoll sind, aber im Prinzip bekennen wir uns auch zu kleinen Strukturen.

(B)

Dass wir über die Neuregelung des ARD-Finanzausgleiches aus nordrhein-westfälischer Sicht besonders profitieren, meine Damen und Herren, ist eine schöne Nachricht. Die Daten sind genannt. Der WDR als die größte Geber-Landesrundfunkanstalt profitiert enorm von dem Finanzausgleichsbetrag. Das schafft auch neue Möglichkeiten für innovative Programme und für die Wahrnehmung von Chancen in der digitalen Welt für den Westdeutschen Rundfunk.

Auch an einer anderen Stelle wird der Bedeutung des WDR innerhalb der ARD Rechnung getragen. Ich ziele ab auf die Stimmrechtsgewichtung. Der WDR wird künftig bei Abstimmungen vier Stimmen haben, NDR, SWR und BR je drei Stimmen, MDR und HR je zwei, ORB, SFB, SR und RB je eine Stimme. Auf die weiteren Aspekte hat Herr Vesper hingewiesen, und Ministerpräsident Wolfgang Clement hat für das Land am 7. Juli 2000 den Staatsvertrag schon gezeichnet.

Einen anderen Aspekt möchte ich ebenfalls besonders hervorheben - jetzt wird es etwas technisch, aber nicht minder spannend: Es geht um

die Verlängerung des Moratoriums für die Nichterhebung von Rundfunkgebühren auf Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können. Das ist der Text des Staatsvertrages. Ich sage deutlich: Ich begrüße diese Regelung, und zwar auch, weil dadurch eine einheitliche Lösung im Zusammenhang mit der Entscheidung für die nächste Rundfunkgebührenfestsetzung möglich wird.

(C)

Dieses Thema, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat uns in den vergangenen Jahren immer wieder beschäftigt. Meine Position - ab und zu ist es ja ganz schön, wenn man in den Handakten blättern kann; unter anderem ist dies nachlesbar im "Landtag intern" vom 30.09.1997 - war und ist klar:

"Angesichts der technischen Möglichkeiten ist eben nichts unmöglich, meine Damen und Herren. Fernsehen, Computer, Telefon wachsen zusammen und öffnen auf der Basis wachsender Übertragungskapazitäten neue Informations- und Kommunikationswelten. Das heißt: Wir müssen immer wieder Abschied nehmen von bisherigen Übertragungswegen und Präsentationsformen. Rundfunksignale lassen sich eben neben Antenne, Kabel und Satellit auch durchs Telefonkabel schicken. Nicht immer muss ein Fernseher oder ein Radio diese Signale umwandeln. Diese technische Aufgabe kann auch ein Multimedia-PC erledigen."

(D)

Insofern ist es weder absurd noch typisch deutsch, meine Damen und Herren, die Frage nach Rundfunkgebühren für einen PC zu stellen und auch zu beantworten. Ist ein Gerät technisch in der Lage, Rundfunkprogramme zu empfangen, so ist es eben ein Rundfunkempfangsgerät, auch wenn es ein PC ist oder zumindest so aussieht.

Von einer "Maut für die Datenautobahn" kann deshalb keine Rede sein. Meine damalige Kollegin Ruth Hieronymi von der CDU schrieb in derselben Ausgabe von "Landtag intern" unter der Überschrift - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten -:

"Künftig Grund zum Schwarzsehen. Die CDU-Landtagsfraktion lehnt dieses Ansinnen nachdrücklich und entschieden ab.

Zunächst ist es vor allem dem lautstarken Protest von Bundesforschungsminister Rüttgers und den betroffenen Verbänden zu verdanken, dass ARD und ZDF einen, wenn auch zeitlich

(Marc Jan Eumann [SPD])

- (A) begrenzten, Rückzieher gemacht haben und den Ministerpräsidenten der Länder nun eine Gebührenbefreiung der Internetgeräte bis zum 31. Dezember 2003 vorschlagen."

Weiter heißt es:

"Zwar räumen die Anstalten selbst ein, dass die Gebührenpflicht einer Einführung neuer Kommunikationstechnologien im Wege stehen würde, doch sie ziehen aus dieser Erkenntnis nicht die folgerichtige Konsequenz, gänzlich auf die Rundfunkgebührenpflicht zu verzichten."

Herr Hegemann, ist das richtig?

(Nicken und Zuruf des Lothar Hegemann [CDU])

- Herr Hegemann nickt mit dem Kopf. - Das Zitat geht in diesem Sinne weiter.

Auch im Wahlkampf hat Herr Rüttgers dieses Thema noch bis zum 14. Mai hochgezogen. Umso erstaunlicher ist es - das ist vielleicht der Neuigkeitswert dieser Debatte -, dass sich die CDU in ihrer Mitte September vorgenommenen Positionsbestimmung zur Medienpolitik mit einem Satz von dieser bisher wie ein Gal ge tragenen Position verabschiedet. Lapidar heißt es dort:

- (B) "Die Rundfunkgebühr darf auch für solche Geräte erhoben werden, mit denen Rundfunk empfangen werden kann."

"Die Rundfunkgebühr darf auch für solche Geräte erhoben werden, mit denen Rundfunk empfangen werden kann."

Willkommen im 21. Jahrhundert, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU, schön, dass Sie dabei sind! Francis Picabia hat also immer wieder Recht und heute auch bei Ihnen. Er hat nämlich gesagt: "Unser Kopf ist rund, damit das Denken seine Richtung ändern kann." - In diesem Sinne sage ich wirklich aus voller Überzeugung: weiter so!

Gespannt bin ich - das will ich in diesem Zusammenhang auch noch bemerken -, ob uns die CDU nicht heute auffordert, die Gebühren nicht um 3,33 DM, sondern um insgesamt 6,37 DM zu erhöhen. Denn Sie schlagen ja vor, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch in der digitalen Welt eine Entwicklungsgarantie zu ermöglichen. Auch da sage ich: herzlich willkommen im Club! Das sind Anträge und Beschlüsse, die wir in den vergangenen drei Jahren gefasst und die Sie

allesamt abgelehnt haben. Also noch einmal: willkommen im Club! (C)

(Lothar Hegemann [CDU]: Nennen Sie einmal ein Beispiel, wo das abgelehnt worden ist!)

Sie wollen auf Werbung gänzlich verzichten, und wahrscheinlich werden Sie auch diesen Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ablehnen, weil Ihnen die Gebührenanpassung zu niedrig ausfällt. Mal sehen, wie lange Sie das durchhalten; denn schon bei der Debatte zur Ökosteuer muss man festhalten, dass die Halbwertszeiten Ihrer politischen Aussagen mittlerweile olympiagoldverdächtige Kurzzeiten erreichen.

Im Paket zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind auch zwei Punkte - auf diese möchte ich kurz eingehen -, die insbesondere für das Medienland Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung sind.

Der erste betrifft die 1. Medienversuchsverordnung. Die vom Hauptausschuss verabschiedete Versuchsverordnung läuft Ende des Jahres aus, und damit entfällt die Grundlage der Weiterverbreitung bestimmter Angebote. Deswegen unterstützen wir den Wunsch der Landesregierung, in § 41 LRG NW einen neuen Satz 2 einzufügen. (D)

Hier geht es - das ist allen klar - um QVC. Der Arbeitskreis Medien der SPD-Landtagsfraktion hat sich zur Vorbereitung dieser Debatte das Thema noch einmal genauer angeschaut. Wir haben QVC besucht und mit dem Geschäftsführer Francis N. Edwards und Managern von QVC gesprochen. Das, was sich hier im Düsseldorfer Hafen um die Ecke, in Bochum und bald in Hückelhoven entwickelt hat, ist eine Medienerfolgsstory Nordrhein-Westfalen.

Vizepräsident Laurenz Meyer: Darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen?

Marc Jan Eumann (SPD): Das mache ich. - Nur kurz noch einige Zahlen dazu! Umsatz 1998: 92 Millionen DM, voraussichtlicher Umsatz 2000: 370 Millionen DM, Beschäftigte Dezember 1996: 193, Beschäftigte September 2000: 1.157, aktu-

(Marc Jan Eumann [SPD])

(A) elle Vakanzen bei QVC in Nordrhein-Westfalen: 200 Beschäftigte.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Erfolgsstory, die wir mit dieser Gesetzesänderung gern weiter unterstützen. Das ist wunderbar.

Der zweite Punkt betrifft die Zuständigkeit für Mediendienste.

Vizepräsident Laurenz Meyer: Herr Kollege!

Marc Jan Eumann (SPD): Jürgen Büssow ist der richtige Mann in NRW, um dieses Geschäft zu betreiben. Ich will mich ausdrücklich bei ihm bedanken, dass er hier federführend in der Bundesrepublik ist. Auch sein Engagement gegen Rechtsextremismus findet unsere volle Unterstützung. Wir alle müssen da wachsamer sein und Zivilcourage zeigen.

Wir haben in den nächsten Wochen nach der heutigen Debatte ausreichend Gelegenheit, unsere Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszustrichen. Ich wünsche uns dabei viel Spaß und der SPD auch die nötige Geduld. - Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Laurenz Meyer: Vielen Dank, Herr Eumann. - Als Nächster spricht Herr Hegemann für die CDU-Fraktion.

Lothar Hegemann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Eumann, "willkommen im Club!" - geschenkt! Das ist ein Stück alter Sozialdemokratie gewesen: Bevor es technisch überhaupt möglich war, über einen PC Rundfunk und Fernsehen zu empfangen, dachten Sie über eine Besteuerung und über Rundfunkgebühren nach.

(Beifall bei der CDU - Marc Jan Eumann [SPD]: Och!)

Das ist Ihre Art von Politik gewesen. Wir dagegen haben gesagt: Lasst das Pflänzchen doch erst einmal anfangen zu wachsen! Wir wollen doch nicht, bevor überhaupt die Möglichkeit in weitem Maße da ist, Rundfunk im klassischen Sinne über dieses Medium zu empfangen, gleich sagen: Dafür wird eine Gebühr fällig.

Schauen Sie in den Staatsvertrag! Wir hatten eine Regelung bis 2003, die ausläuft. Im Juni haben die Ministerpräsidenten vereinbart, dass sie auf 2004 verlängert wird. Wir sagen: Jawohl, bis 2004 werden keine Gebühren fällig.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Bis 2003 war die Regelung, jetzt 2004!)

In dem jetzigen Staatsvertrag steht: Bis 2004 werden keine Gebühren fällig. Wenn sich danach die Empfangsgewohnheiten der Menschheit drastisch ändern werden, wenn danach über die UMTS-Technologie ferngesehen werden kann, müssen wir auch darüber reden. Aber wir sagen: Pro Haus wird ein Gerät zahlungspflichtig und nicht jedes Gerät, das im Kinderzimmer oder sonstwo steht. Das ist also eindeutig.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das sagt doch auch keiner!)

Ich glaube nicht, dass die Konvergenz so schnell gehen wird, wie Sie denken. Ich glaube nicht, dass sich jemand neben seinem Kabelnetz, das ja im Monat etwa 35 DM kostet, neben seinen Rundfunkgebühren, die demnächst 33 DM ausmachen werden, auch noch Fernsehsendungen zu Minutenpreisen von 3 Pfennig über das Internet ansieht - mit einer Technologie, die noch nicht besonders prickelnd ist. Das wird wahrscheinlich alles nicht so schnell gehen. Wenn es dann geht, reden wir auch über Gebühren. Aber das steht nicht am Anfang der Diskussion; damit das klar ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das ist der Unterschied! Wir sagen: Es ist nicht unmöglich, aber erst muss es technisch realisiert werden.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Bis Mai haben Sie nein gesagt!)

- Nein, nein!

(Marc Jan Eumann [SPD]: Natürlich! Zuhören!)

Zuhören! Was Sie sagen, muss nicht mit der Realität übereinstimmen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das habe ich bei Frau Hieronymi immer so verstanden!)

Der zweite Punkt ist: Natürlich, eine Mark für öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist nicht viel. Aber eine 11%ige Erhöhung ist schon etwas. In einem gebe ich Ihnen Recht, und daran werde ich

(C)

(D)

(Lothar Hegemann [CDU])

- (A) Sie messen: Ich bin nicht mehr bereit - dazu werden auch die unionsregierten Länder nicht mehr bereit sein -, hier als Notar aufzutreten. Die KEF bestimmt eine Zahl - 3,33 DM -, und zwischen Flensburg und Berchtesgaden wird nur noch genickt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das hat mit dem Recht der Landtage nichts zu tun, wenn die Landesregierungen schon ein Recht ---

(Zuruf des Ministers Dr. Michael Vesper)

- Ja, da hat der Minister etwas vorgelesen, und Herr Eumann hat auch etwas dazu gesagt. Nur: Wir müssen es tun.

Ich muss sagen: Dies hat mit einem originären Landesrecht nichts mehr zu tun. Dies müssen wir in die Landtage zurückholen. Ich kann nur sagen: Auf geht's! Es genügen nicht Lippenbekenntnisse, nachdem wir einen Staatsvertrag vorliegen haben, sondern bevor der neue da ist, müssen wir über ihn reden.

- (B) Wir müssen auch darüber reden, ob wir uns eine teure Gebühreneinzugszentrale erlauben können, ob es nicht preiswertere Wege gibt.

Wir werden eine Garantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in einem dualen System abgeben. Wir müssen aber auch darüber diskutieren, was öffentlich-rechtlicher Auftrag ist. Es kann nicht alles, was der WDR gern will, öffentlich-rechtlicher Auftrag sein. Es kann auch nicht sein, dass, wenn Sportveranstaltungen drastisch teurer geworden sind, die Hälfte der Kosten bei der KEF angemeldet wird, die Hälfte davon genehmigt wird und in die Gebühren einfließt. Wer sagt denn eigentlich, dass die superteuren Sportveranstaltungen alle öffentlich-rechtlich sein müssen? Die Öffentlich-Rechtlichen müssen da nicht mit Privaten im Wettbewerb stehen. Sie haben andere Möglichkeiten, ihren öffentlich-rechtlichen Grundversorgungsauftrag wahrzunehmen. Sie müssen sich demnächst nicht noch um Formel-I-Zirkus und andere Dinge bemühen. Das kann man anderen überlassen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das schaffen die doch auch gar nicht mehr!)

- Das schaffen die nicht mehr? Das hätten sie geschafft, wenn die ARD nicht gepennt hätte.

RTL ist vor Jahren zu einem billigen Kurs eingetreten, wo noch kein Mensch Schumacher konnte. Das ist das Erfolgsrezept von Thoma gewesen. Der hat das Ding eingekauft, als er selbst noch nicht wusste, wie erfolgreich Formel I werden würde.

(C)

Meine Damen und Herren, wir müssen darüber reden, was wir uns öffentlich-rechtlich erlauben können. Wir sagen: Ein Großteil des Rundfunks soll öffentlich-rechtlich gestaltet werden. Wir sagen aber auch: Bitte schön, wenn er aus Gebühren finanziert wird, dann nur aus Gebühren. Dann soll er sich aus dem Werbemarkt zurückziehen. Das ist zwar nicht Bestandteil der heutigen Regelung, aber wir reden ja auch über die Anhänge, die darin stehen. Da sind einige Denkanstöße, einige Briefe, Letters of Intent angehängt worden, Absichtserklärungen, was in die nächste Verhandlungsrunde muss. Insofern reden wir hier ja über einen Landesteil, einen gemeinsam beschlossenen Teil und über Absichtserklärungen. Insofern haben wir heute den ganzen Strauß zur Diskussion. Darüber müssen wir reden.

Wir werden diesen 3,33 DM zustimmen, wir werden diesem Staatsvertrag zustimmen. Das heißt aber nicht, dass das ein Automatismus sein wird. Wir werden über die ARD, über das ZDF, über alles Öffentlich-Rechtliche reden müssen, wo wir als Landesparlament mitreden können. Aber es wird am Ende vieles nicht so bleiben, wie es jetzt ist. Was jetzt ist, sind nicht die Strukturen des 21. Jahrhunderts. Daran müssen sich auch die Öffentlich-Rechtlichen gewöhnen. Ich sage noch einmal: Ich habe nie in den Chor derer eingestimmt, die gesagt haben: Auf Dauer wird der öffentlich-rechtliche Rundfunk verschwinden. Das ist dummes Zeug, und mittlerweile gibt es wohl auch keine ernst zu nehmende politische Kraft mehr, die dies will, auch nicht die F.D.P.

(D)

Aber ich muss mit dem WDR - das ist unsere Landesrundfunkanstalt - in eine Diskussion darüber eintreten, wie er es mit seinen Möglichkeiten hält. Gibt es demnächst einen Bildungskanal? Dieser muss dann auch öffentlich-rechtlich finanziert werden. Und wenn wir keinen Kabelplatz haben, dann gehen wir ins Internet. Wir sagen nicht, dass der WDR uneingeschränkt das Internet nutzen kann. Die Regelung, die jetzt drin steht, dass darin keine Werbung sein kann: alles geschenkt. Solange es programmbegleitende Internetangebote sind, ist das okay. Sobald es als neues, zusätz-

(Lothar Hegemann [CDU])

- (A) liches Medium genutzt wird, müssen wir darüber diskutieren: Ist das öffentlich-rechtlicher Auftrag, oder ist das nicht eine Position, die andere übernehmen können?

Deshalb also: Wir können die Beratungen im Ausschuss relativ schnell durchführen. Es ist, glaube ich, eine Beratungsrunde vorgesehen. Dann können wir das Ding abschließen. Das heißt aber nicht, dass damit alles in diesem Land geregelt ist, sondern die ganz großen Fragen kommen noch, und dann hoffe ich, dass Sie genauso bereit sind mitzumachen wie bei dem anderen, was drinsteht. Die beiden Kanäle HOT und QVC haben mit Rundfunk nichts zu tun. Das sind Mediendienste. Wie QVC eingeschlagen hat, daran haben die selber nicht geglaubt: dass in Deutschland ein solcher Markt dafür vorhanden ist.

Dass der Regierungspräsident in Düsseldorf zuständig ist, finden wir in Ordnung. Das soll einer machen. Bisher war die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Köln aber auch schon sehr erfolgreich, was "Schweinereien" im Internet anging. Wenn Sie es jetzt bündeln wollen: Wo Sie es machen, ist mir relativ egal, Hauptsache, es ist wirkungsvoll. A la bonne heure! Da machen wir mit.

- (B) Den größten Teil der Verordnung nimmt wohl der Raum in Anspruch, wo von DM auf Euro umgestellt wird. Selbstverständlich machen wir auch da mit.

(Der Redner verlässt das Rednerpult mit dem Aufruf "Applaus". - Zurufe von der SPD zur CDU: Jetzt müssen Sie endlich wach werden! - Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Laurenz Meyer: Danke schön, Herr Hegemann. - Als Nächster Herr Dr. Grüll für die F.D.P.-Fraktion!

Dr. Stefan Grüll (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war noch nicht auf dem Sprung, weil Herr Hegemann Applaus einforderte. Ich wollte diesen nicht schuldig bleiben und hinreichend applaudieren, weil es bis zu seinem Beitrag - mein Eindruck mag mich täuschen - nicht unbedingt eine Sternstunde des Parlamentarismus war, was wir erlebt haben.

(Lothar Hegemann [CDU]: Die steht uns jetzt bevor!)

(C) Aber dann sind Sie gekommen, Herr Hegemann, und das war ein Quantensprung. Es war ein Quantensprung, weil Sie die Position der F.D.P. im Wesentlichen richtig wiedergegeben haben. Herzlichen Dank dafür! Allerdings sind Sie die Auflösung schuldig geblieben.

(Zuruf von der CDU)

- Natürlich stimmen wir auch der Überweisung zu.

Aber leider sind Sie die Antwort auf die Frage schuldig geblieben, die hier im Raume steht: Stimmen Sie denn dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu, nicht nur der Überweisung? Das ist die entscheidende Frage, an der wir zu prüfen haben, ob Sie es mit liberaler Rhetorik nicht nur ernst meinen, indem Sie sie hier formulieren, sondern auch ernst meinen, wenn es darum geht, sie umzusetzen. Und da ist es schon interessant zu sehen, was im Landtag des Landes Sachsen passiert. Ich bin guter Dinge, dass Sachsen vielleicht doch zur Ablehnung kommen wird.

(Lothar Hegemann [CDU]: Die stimmen genauso wie wir zu!)

(D) - Sie sollten etwas mehr Vertrauen in Ihre sächsischen Parteifreunde haben. Denn diese sind damit auf einem guten Weg, auf einem Weg, der Nordrhein-Westfalen auch gut anstünde, wenn wir ihn denn mutig beschreiten würden: einmal Nein zu sagen. Diese Permanenz von Rundfunkänderungsstaatsverträgen! Jetzt haben wir den fünften. Möglicherweise gibt es noch einen sechsten und siebten. Man muss einmal sagen: Damit ist Schluss. Das Unwohlsein war doch spürbar und zu greifen, das auch Minister Vesper in seiner Rede mitschwingen ließ. Aber warum dann so halbherzig, so hasenfüßig? Warum sagt man dann nicht: Nein, wir machen in der Tat nicht mehr mit.

Herr Eumann hat den Antrag dann zum zweiten Mal eingebracht, nach dem Minister. Es ist ja schön, wenn es zwischen Regierung und Regierungsfraktion so schön klappt, dass der Entwurf gleich zweimal eingebracht wird. Er ist nicht grundsätzlich von Übel. Artikel II und Artikel III - ich greife Ihre Formulierung auf, Herr Hegemann -: geschenkt, können wir abräumen, in Ordnung.

Aber das Entscheidende an diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind zwei Gesichtspunkte.

(Dr. Stefan Grüll [F.D.P.]

(A) Punkt 1: die Gebührenerhöhung, 10 % mal eben. Punkt 2: das Damoklesschwert über der Gebührenpflicht für internetfähige PC bis 2004. Ich weiß nicht, ob das unbedingt so gut passt zu dem Medienstandort Deutschland und dem Medienstandort Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise. Notwendig wäre doch, endlich zu einer Neudefinition - Sie sagten es - des öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrags zu kommen, ihn zu begrenzen, zu präzisieren, auch dem Expansionsdruck der öffentlich-rechtlichen Anstalten einmal Einhalt zu gebieten und zu sagen: bis hierhin und nicht weiter! Das ist an dieser Stelle übrigens keine Frage von Parteipolitik, sondern die Frage ist: Wie ernst nehmen wir es denn mit der EU-Transparenzrichtlinie?

Die haben nämlich *expressis verbis* hineingeschrieben, dass Rundfunkgebühren nur zulässig sind in dem Rahmen, in dem der Auftrag es gebietet. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten zieren sich in der Anwendung dieser Richtlinie nicht ohne Grund so.

Wir haben 13 Milliarden DM Rundfunkgebührenaufkommen pro Jahr. 300 Millionen DM kassiert die GEZ, damit es die 13 Milliarden DM gibt. Das sind Beträge, die die Bürgerinnen und Bürger aufbringen, damit das System des Abkassierens stetig perfektioniert wird, ich sage sogar: pervertiert wird.

(B) Wir müssen zu der notwendigen Diskussion zurückkommen und sie endlich losstreten, nämlich den Programmauftrag zu definieren. Wir müssen den Expansionsdruck begrenzen, damit es nicht über das Gebührenprivileg in einer Tour zu Wettbewerbsverzerrungen kommt.

Ich frage mich in dem Zusammenhang, ob es wirklich notwendig ist, was der Intendant des WDR, Herr Pleitgen, sagt, nämlich das Online-Angebot zu einer dritten Programmsäule auszubauen. Ist das mit der Gebührenpflicht noch in Einklang zu bringen? Ich habe nicht den Eindruck.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Entwicklungsgarantie!)

Programmbegleitung ja, aber kein eigenes Programmangebot. Qualität statt Quote rechtfertigt das Gebührenprivileg in einem neu und eng definierten Rahmen. Ich meine, das Gutachten des wissenschaftlichen Beirates des Bundeswirt-

schaftsministeriums hat eine ganz gute Grundlage für die Diskussion geliefert. Aber die Debatte über den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag bringt alles andere als Schwung in diese müde Diskussion der letzten Jahre. Es ist überfällig, dass wir diese führen. Und ein Nein dazu wäre ein wichtiger Schritt, damit etwas mehr Reformdruck auch dieses Parlament erfasst und wir endlich wach werden.

(C)

Denn wenn wir uns weiterhin so verhalten, stellt sich die Frage, ob wir irgendwann 2001, 2003, 2004 oder 2007 die medienpolitische Diskussion nicht nur führen, sondern auch die notwendigen Antworten geben wollen, sondern es wird die Frage sein, ob wir sie dann überhaupt noch gestalten können oder ob die technische Entwicklung uns nicht längst überholt hat.

Im Ergebnis: Wir sagen Ja zu einer Erhöhung des Reformdrucks, und das heißt zwingend Nein zu diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Und angesichts der Diskussion, die die Ministerpräsidentenkollegen von Herrn Clement - Müller im Saarland, Stoiber in Bayern, aber auch Heide Simonis - losgetreten haben, ist doch eingehend zumindest in der Landesregierung die Frage zu erörtern, ob es - Herr Vesper, dann haben Sie auch nicht mehr dieses Unwohlsein, das Sie hier hörbar werden ließen - nicht geboten ist, sich uns anzuschließen, oder ob es der richtige Weg ist, sich vom Macher des Medienlandes zu einem Kracher, nämlich zu einem Rohrkrepieler, zu entwickeln.

(D)

(Marc Jan Eumann [SPD]: Der stimmt zu!
Das haben Sie nicht verstanden!)

- Ich weiß, Herr Eumann. Ich habe es eingangs angesprochen, dass ich es schon für bemerkenswert bedenklich halte, die liberale Rhetorik abzuspolen, die richtig ist - es sind die richtigen Ansätze -, aber dann nicht den Mut zu haben, Nein zu sagen. Wir werden Sie nicht enttäuschen. Den Mut zum Neinsagen haben wir. Ich würde mich freuen, wenn Sie auch noch einmal so in die Sache einsteigen würden, dass wir uns vielleicht an dem Punkt sogar verständigen könnten, damit NRW zum Motor wird und nicht weiter in einem sehr langsamen Geleitzug mitschwimmt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

(A) **Vizepräsident Laurenz Meyer:** Vielen Dank, Herr Dr. Grüll. - Für die Grünen spricht jetzt Herr Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist sicher eine sehr spannende Debatte, die wir hier gemeinsam zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag beginnen können. Ich bin immer sehr erstaunt, weil das bei der F.D.P. alles wahnsinnig schnell geht. Diese Turbomentalität ist für uns alle beeindruckend. Auf der anderen Seite lässt sie dabei aber auch manches zu wünschen übrig. Ich denke, dass allein Tempo es nicht macht. Insofern müssen wir schon sehr gründlich über das nachdenken, was wir hier beraten und auch miteinander verändern wollen.

Ich bin auch der Meinung, dass wir die Diskussion insgesamt über diese Art von Verträgen und ihre Änderungen offener führen müssten und könnten. Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Man kann auch für die Zukunft eine ganze Menge in der Richtung angehen.

(B) Ich bin überhaupt nicht der Meinung, dass man hier den WDR oder überhaupt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk - in Nordrhein-Westfalen ist das für uns der WDR - in der Form infrage stellen sollte, Herr Kollege Grüll, wie Sie das tun.

(Dr. Stefan Grüll [F.D.P.]: Ich habe den WDR nicht infrage gestellt!)

- In gewisser Weise haben Sie das schon. Ich werde gleich noch zwei Sätze dazu sagen, warum.

Insofern finde ich auch die Diskussion über die Gebührenerhöhung nur bedingt glücklich. Die 3,33 DM, von denen wir reden - das ist eben schon gesagt worden: 1 DM pro Tag Rundfunknutzung in Nordrhein-Westfalen und im Bundesgebiet insgesamt -, sind eigentlich ein so kleiner Betrag, dass man darüber jetzt nicht in große Not ausbrechen darf. Ich denke, diese 31,58 DM - wenn ich es richtig notiert habe - sind gut vertretbar angesichts des Angebots, das wir über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erhalten. Insofern finde ich auch den Streit darüber sehr plakativ.

Das, was Sie wollen, Herr Kollege Grüll und möglicherweise auch Herr Hegemann, geht doch in

die Richtung, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in ein Nischendasein zu schicken und ihm damit nicht die Möglichkeiten der Entfaltung zu geben, die wir zum Beispiel auch in unserer Koalitionsvereinbarung niedergeschrieben haben: Wir wollen Bestands- und Entwicklungsgarantie. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN - Lothar Hegemann [CDU]: Genau das!)

- Herr Hegemann, wenn wir uns an der Stelle einig sind, freue ich mich darüber. Wir werden das sicher in dem Sinne auch weiter einig im Medienausschuss diskutieren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Diese Entwicklungsgarantie bedingt natürlich auch eine Weiterentwicklung in Bereiche hinein, die eben vom Kollegen Eumann auch angesprochen worden sind, nämlich etwa in den Bereich des Internet. Auch das ist eine Plattform, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu nutzen verstehen wird. Über die dann anstehenden Fragen - unter Umständen Gebühren - werden wir uns unterhalten. Wir haben ja verschiedene PC-Gebühren im Gespräch. Darüber müssen wir reden.

(D) **Vizepräsident Laurenz Meyer:** Herr Kollege Keymis, wollen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Grüll beantworten?

Oliver Keymis (GRÜNE): Ja, wir wollen ja debattieren.

Vizepräsident Laurenz Meyer: Bitte schön.

(Das Mikrofon am Platz von Dr. Stefan Grüll [F.D.P.] funktioniert nicht.)

Dr. Stefan Grüll (F.D.P.): Weil ich das Mikrofon jetzt nicht benutzen kann, will ich es gern ohne Mikrofon versuchen. Ich habe den Eindruck, dass dieser Mikrofonausfall das Plenum etwas wach macht.

Wären Sie so nett, zur Kenntnis zu nehmen, Herr Keymis, dass ich mich in meinem Beitrag für das duale System ausgesprochen habe, allerdings mit einem neu definierten Programmauftrag, und wir

(Dr. Stefan Grüll [F.D.P.]

- (A) das duale System keinesfalls infrage gestellt haben? Es geht schon gar nicht um ein Infragestellen des WDR im Ganzen. Wären Sie so nett, das zur Kenntnis zu nehmen und hier zu bestätigen, dass ich das gesagt habe?

Vizepräsident Laurenz Meyer: Entschuldigen Sie bitte, Kolleginnen und Kollegen, diese Schwierigkeit mit dem Mikrofon. Die Verwaltung sollte notieren, dass das nachgesehen wird.

Oliver Keymis (GRÜNE): Ich nehme das im Grunde mit Freude zur Kenntnis. Wenn wir uns darin einig sind, müssen wir aber auch so konsequent sein, zu sagen, dass das Gebühren kostet. Man kann über viele Details sprechen, Herr Grüll. Aber man darf im Grunde nicht sagen, man sei gegen die Gebührenerhöhung, während man letztlich, wie Sie es auch in der Presseverlautbarung deutlich gemacht haben, die öffentlich-rechtlichen Angebote auf Bildung, Kultur und Information beschränken will. Das ist genau das Nischendasein, das zumindest wir im öffentlich-rechtlichen Bereich nicht wollen. Wir wünschen uns, dass dieses Angebot in der Vielfalt und Breite weiterhin zur Verfügung steht, so wie wir es kennen und schätzen.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern kann man über Programmaufträge diskutieren. Aber über die Grundversorgung und das, was wir in vielen Jahren alle gemeinsam festgestellt haben, wollen wir uns an dieser Stelle nicht streiten.

Ich würde gern noch eine Bemerkung zum Thema öffentlich-rechtlicher Rundfunk sowie zu dem Stichwort kleine und mittlere Produzenten machen. Wir haben in dem Bereich gerade als Grüne immer wieder formuliert, dass es uns wichtig ist, dass die Vielfalt der Produkthanbieter gewährleistet bleibt. Dazu leistet nach wie vor der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen Beitrag. In wesentlich kleinerem Maße tun das auch der private Rundfunk und die privaten Fernsehanstalten. Wir sind sehr daran interessiert, dass die bisherigen Verhältnisse so bleiben, weil wir die Vielfalt gesichert sehen wollen.

Die Änderungen beim Finanzausgleich sind besprochen worden. Sie sind für den WDR mit posi-

tiven Folgen verbunden. Insofern haben wir hinsichtlich dieser Änderungen des Staatsvertrags keine Wünsche.

(C)

Am Herzen liegt mir noch das Thema des Sponsoring. Da geht es um die Werbetrailer, die einen glauben machen, man sähe eine Sendung, die etwas mit Bier oder Baumärkten zu tun hat. Mir persönlich wäre es sehr viel lieber, wenn wir auf diese Einblendungen verzichten könnten und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die von uns gewünschte Unabhängigkeit gewährleisten. Mir würde es insofern gefallen, wenn es das Sponsoring nicht gäbe.

Die Rundfunkgebühren sind aber hier eine Basis. Wenn man Gebührenerhöhungen auch nicht gerade befürwortet, muss man doch realistisch sein und sie hinnehmen. Wenn die Erhöhungen einen vertretbaren Rahmen haben, wie es hier schon ausgeführt wurde, dann kann man sie, glaube ich, als richtig ansehen.

Zu den Einzelheiten, die sonst noch besprochen worden sind, will ich im Zusammenhang mit dem Rundfunkänderungsvertrag nicht weiter sprechen, weil wir sie im Detail schon aufgeführt bekommen haben. Ich erinnere an das Auslaufen der 1. Medienversuchsverordnung. Dafür muss nun eine Neuregelung herbeigeführt werden. Ich sage dazu ganz offen: Die nun aufkommenden Teleshoppingangebote sind nicht das, was zu meinen ersten Wünschen gehört; aber sie gehören offenbar dazu. Realität ist, dass sie angenommen werden. Dem wollen wir uns natürlich nicht verschließen.

(D)

Insofern sind wir der festen Überzeugung, dass genau diese Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk entscheidend ist. Somit ist die Gebührenerhöhung notwendig und richtig. Dem werden wir daher zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Laurenz Meyer: Vielen Dank, Herr Keymis. - Wir sind damit am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nun gilt es abzustimmen. Es ist **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 13/176** zur Federführung an den **Hauptausschuss** und zur Mitberatung an den **Medienausschuss** vorgesehen. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich

(Vizepräsident Laurenz Meyer)

(A) um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Es ist so **beschlossen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, **Tagesordnungspunkt 6** ist **abgesetzt**, da der betreffende Antrag zurückgezogen worden ist.

Wir kommen damit zu:

7 Unzeitgemäßes Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum aufheben - Kommunale Verantwortung stärken

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/156

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile zunächst für die antragstellende Fraktion Herrn Schulte das Wort.

(B) **Bernd Schulte** (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie schon bei den Kommunalwahlen im September 1999 haben jetzt wiederum die Bürgerinnen und Bürger in Köln und in Hörstel eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie gemeinsam mit der CDU als stärkster Kommunalpartei die örtliche Politik in eigener Verantwortung und ohne Gängelung von oben gestalten wollen. Es entspricht unserem Verständnis vom Grundsatz der Subsidiarität, öffentliche Aufgaben so weit wie möglich in die Verantwortung der örtlichen Gemeinschaft zu delegieren, weil dort ausgeprägte Sach- und Ortskenntnis vorherrscht. Unter diesem Aspekt soll unser Antrag betreffend Zweckentfremdung in der Wohnungspolitik behandelt werden.

Die Geschäftsführung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen schreibt am 31. August 2000:

"Seit 1999 haben sich einige Entwicklungen, die bereits zuvor erkennbar waren, noch einmal zugespitzt. So hat der Eigenheimboom einen neuen Höhepunkt erreicht und war nun auch in den Kernstädten deutlich zu spüren. Im Gegensatz dazu ging die Bautätigkeit bei Mietwohnungen weiter drastisch zurück. Bislang hat sich jedoch der Wohnungsmarkt im

Landesdurchschnitt weiter entspannt. Die Zahl der Wohnungssuchenden, Wohngeldempfänger und Obdachlosen ging zurück."

Über die 11. Wohnungswirtschaftliche Fachtagung in Münster berichtet die Deutsche Presseagentur am 26. September 2000:

"In einer neu geordneten Wohnungspolitik können Aufgaben besser auf regionaler und kommunaler Ebene gelöst werden als beim Bund oder gar bei der Europäischen Union. Das sagte der Münsteraner Professor für Siedlungs- und Wohnungswesen, Ulrich van Suntum. Nach van Suntums Auffassung ist der Wohnungsmarkt in Deutschland seit drei bis vier Jahren entspannt. Derzeit besteht ein Überangebot an den Wohnungsmärkten."

Ein letztes Zitat:

"In den Zeiten allgemeiner Wohnungsnot und Wohnungsknappheit war ein starker Rechtsschutz der Wohnnutzung von überragender Bedeutung. Die spürbare Entlastung auf den Wohnungsmärkten macht es notwendig, das bisherige Rechtsinstrumentarium zu überprüfen. Hierzu zählt insbesondere die Zweckentfremdungsverordnung. Bei der bereits zum Ende der letzten Legislaturperiode begonnenen Prüfung haben wir feststellen müssen, dass die amtliche Statistik keine aktuelle, regionalisierte Datenbasis zur Verfügung stellen kann. Deswegen beteiligen wir jetzt die Kommunen und nutzen die detaillierten Kenntnisse vor Ort. Dies wird uns die für die Entscheidung notwendige nachvollziehbare Datenbasis verschaffen."

Von Minister Vesper, so gesagt im Ausschuss des Landtages für Städtebau und Wohnungswesen am 21. September.

Hier beginnt das eigentliche Problem der nordrhein-westfälischen Wohnungspolitik. Nach längerem Hinsehen und nach längerem Zögern erkennen Sie Veränderungen in Gesellschaft und auf den Märkten. Doch anstatt zu handeln, beginnen Sie zu prüfen und machen eine Umfrage. Weil Sie dem Ergebnis der eigenen Prüfung und der Umfrageauswertung misstrauen, beauftragen Sie in Fortsetzung des Beschäftigungsprogramms der Landesregierung für Gutachter aller Art - ich zitiere - "anerkannte Forschungsinstitute auf der Grundlage statistisch gesicherter Daten mit der

(C)

(D)